



Kleine Anfrage

des Abg. Hahn (FDP) vom 26.01.2015

betreffend Umzug des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration

und

Antwort

des Ministers der Finanzen

Vorbemerkung des Fragestellers:

Laut Pressemitteilung des Sozial- und Finanzministeriums wird das Sozialministerium ab 2017 ans Kureck umziehen.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Wie hoch sind die Mietkosten, die für die Räumlichkeiten im neuen Gebäude am Kureck gezahlt werden sollen?

Die Mietkosten belaufen sich auf 2.737.979,28 €.

Frage 2. Wie hoch sind voraussichtlich die Kosten des Umzugs?

Auf der Grundlage der dem Hessischen Immobilienmanagement vorliegenden Erfahrungswerte für Umzugskosten betragen diese rd. 450 € pro umziehendem Arbeitsplatz. Bei den 387 Mitarbeitern des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration ergibt sich daraus eine grobe Kostenschätzung von rd. 174.000 €.

Frage 3. Geht die Landesregierung davon aus, dass der Umzug wie vorgesehen bereits 2017 abgeschlossen sein wird?

Die Landesregierung geht davon aus, dass der Umzug des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration im Jahr 2017 abgeschlossen sein wird.

Frage 4. Was sehen die abgeschlossenen Verträge im Falle eines Verzugs des Vermieters vor?

Im Falle eines Verzugs des Vermieters sind Vertragsstrafen für die Dauer des Verzugs vertraglich vereinbart worden. Darüber hinaus wurden Regelungen dahin gehend getroffen, dass Kosten für durch einen eventuellen Verzug entstehende Schäden vom Vermieter getragen werden müssen.

Frage 5. Welche Pläne bestehen für das bisherige Gebäude in der Dostojewskistraße?

Im Rahmen eines Standortmanagements werden verschiedene denkbare Alternativen für eine Nachnutzung des Dienstgebäudes des Sozialministeriums untersucht.

Wiesbaden, 23. Februar 2015

Dr. Thomas Schäfer